

Patrick Bükér

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro

Berliner Str. 10
33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon 05242.5785773

E-Mail fraktion@fdp-rheda-wiedenbrueck.de

www.fdp-rheda-wiedenbrueck.de

FDP-Fraktion · Berliner Str. 10 · 33378 Rheda-Wiedenbrück

Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück

z. Hd. Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg

Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

per E-Mail:

theo.mettenborg@rh-wd.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

20.10.2017

Antrag der FDP-Fraktion

HIER: Konsequenzen aus der Amazon-Ansiedlung ziehen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück stellt nachfolgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung im Rat, zur Vorbefassung hilfsweise im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beauftragt Ratsmitglied Alexander Siefert – hilfsweise seinen Stellvertreter Ratsmitglied Michael Manges – als städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der „AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH“ folgende Beschlussfassung zur Anweisung des Geschäftsführers herbeizuführen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages folgende Weisung:

Im Falle von sich anbahnenden Grundstücksgeschäften, deren Gesamtgröße im Einzelfall insgesamt acht Hektar übersteigt, ist den Stadträten der beteiligten Kommunen über den jeweiligen Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen einzuräumen. Die Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor Beschlussfassung über den Kaufvertrag zuzuleiten.

Begründung:

Die Ansiedlung des Online-Versandhändlers Amazon stellt für die Stadt insgesamt eine Chance für neue Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen dar. Soweit es der FDP-Fraktion

Fraktionsbüro:

Berliner Str. 10

33378 Rheda-Wiedenbrück

Bürozeiten: mittwochs, 16:30-18:00 Uhr

Vorstand:

Patrick Bükér - Vorsitzender

Ernst Sebbel - stellv. Vorsitzender

ersichtlich ist, verliefen Beschlussfassung im Aufsichtsrat und Vertragsabschluss gemäß den gesellschaftsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Anforderungen. Weder die Grundstücksveräußerung als solche, noch die Art und Weise, wie ein Aufsichtsratsbeschluss zustande gekommen ist, sind aus unserer Sicht rückblickend zu beanstanden oder zu kritisieren. Gleichwohl wären eine vorherige gemeindliche Anhörung und die Möglichkeit des Rates zur Stellungnahme wünschens- und erstrebenswert gewesen.

Bedingt durch die Besonderheiten eines interkommunalen Gewerbegebiets in der Rechtsform einer GmbH ist es den Räten der beteiligten Kommunen derzeit jedoch nicht möglich, über Grundstücksge-
schäfte direkt zu entscheiden oder Stellung zu nehmen, wie es etwa bei eigenen Gewerbegebieten regelmäßig der Fall ist. Gerade aber eine Ansiedlung eines Unternehmens in der Größenordnung von Amazon stellt die Anrainerkommunen vor eine Vielzahl politischer Herausforderungen. So ist für die Arbeitnehmer und ihre Familien genug Wohn- und Schulraum erforderlich. Zudem müssen ggf. Investitionen in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur getätigt werden.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen obliegt jedoch nicht dem Aufsichtsrat, der die Kaufverträge laut Gesellschaftsvertrag zu beschließen hat, sondern den beteiligten Kommunen. Bei Grundstücksgeschäften in einer Größenordnung, bei der weiteres politisches Handeln für die beteiligten Kommunen zu erwarten ist, sind die Räte daher zwingend anzuhören. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann dies bei einer Grundstücksgröße von 8 Hektar generell angenommen werden. Auch wenn eine Stellungnahme kein Veto gegen einen Kaufvertrag darstellen kann und soll, so wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats zumindest die Position der beteiligten Kommunen dargelegt und findet dadurch Berücksichtigung in der Beschlussfassung des Aufsichtsrates.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion im Rat
der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Patrick Büker
Fraktionsvorsitzender